

## Energie- und Netznutzungspreise 2021

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

### Strom für Haushalt und Gewerbe

	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. 7.7% MWSt.
<b>Energiepreis</b>	5.60 Rp./kWh	
<b>Netznutzungspreis</b>	5.40 Rp./kWh	
<b>Rabatt</b>	-5%	
<b>Total Einheitstarif</b>	10.45 Rp./kWh	11.25 Rp./kWh
<b>Grundpreis</b>	10.00 Fr./Monat	10.77 Fr./Monat
<b>Blindenergie-Überbezug*</b>	3.80 Rp./kWh	4.09 Rp./kWh
<b>Baustrom Netznutzungspreis</b>	20.00 Rp./kWh	21.54 Rp./kWh

\* Der Blindenergiebezug darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi = 0.93$ ).  
Ein allfälliger Blindenergie-Überbezug wird verrechnet.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Bundesabgaben 2021
 

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.00 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	<u>0.10 Rp./kWh</u>
Total Bundesabgaben 2021	2.30 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 2021 0.16 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 7.7%

### Preise:

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.  
Die Berechnung der Netznutzung basiert auf den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und den Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes. Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen des Vorlieferanten.

Die Rechnungsstellungen erfolgen wie bis anhin, d.h. wie folgt:

- Per 31. März und per 30. September wird der Strom abgelesen und der entsprechende Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Per 31. Dezember und per 30. Juni erfolgen angemessene Akontorechnungen. Diese Beträge werden jeweils vom vorgängigen Geschäftsjahr ermittelt, d.h. per 31. Dezember wird 50 % vom Winterhalbjahr, per 30. Juni 50% vom Sommerhalbjahr verrechnet.
- Die in der Akontorechnung fakturierten Beträge werden in der entsprechenden definitiven Abrechnung in Abzug gebracht (exkl. MWSt.).
- Bei grösseren Verbrauchern, d.h. Gewerbebetrieben, bleibt es der EGJ vorbehalten, pro Quartal abzulesen und Rechnung zu stellen.
- Bei Grosskunden (Verbrauch über 100'000 kWh) behält sich die EGJ vor, monatliche Akontorechnungen zu stellen.

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT JONEN

Der Vorstand

Jonen, im Juli 2020